Mit Recht Courage

Frauenrechte zwischen Anspruch und Wirklichkeit

Dokumentation der landesweiten Auftaktveranstaltung zur 16. Brandenburgischen Frauenwoche

Potsdam - 2. März 2006



Mit Recht Courage

Frauenrechte zwischen Anspruch und Wirklichkeit

Dokumentation der landesweiten Auftaktveranstaltung zur 16. Brandenburgischen Frauenwoche

Potsdam - 2. März 2006



Seite 4-7	Grußwort Ministerin Dagmar Ziegler
Seite 8	Warum dieses Motto?
Seite 9-13	Frauenrechte sind Menschenrechte Referat Dr. Claudia Lohrenscheit
Seite 14	Mensch Frau!
Seite 15-23	Mädchen- und Frauenrechte im Land Brandenburg Referat Ulrike Häfner/Anke Sieber
Seite 24-25	Ergebnisse der Fachforen
Seite 26-32	Frauenrechte - ein geschichtlicher Abriss
Seite 33	Frauenrechtsbingo
Seite 34	Anregungen zum Weiterlesen
Seite 35	Dank und Vorankündigung

Grußwort

Meine sehr geehrten Damen, liebe Frauen, verehrte Gäste,

der Tag nach Aschermittwoch hat ja zunehmend auch in den nördlichen Ländern seine Tücken - doch davon unbeeindruckt starten wir heute in unsere *Frauenwoche* des Jahres 2006.

Ich freue mich, dass Sie alle so munter sind und mit neuem Elan, mit neuer Kraft in diese ganz besondere Woche gehen. Zum Auftakt der 16. grüße ich Sie alle hier im Saal sehr herzlich und überbringe Ihnen die besten Wünsche der brandenburgischen Landesregierung.

Sie haben dieser Woche ein ebenso vieldeutiges wie realistisches Motto gegeben: Mit Recht und Courage - Frauenrechte zwischen Anspruch und Wirklichkeit. Die Ambivalenz dieser Realität beschäftigt uns täglich. Denn in der Tat stehen wir heute vor ganz entscheidenden Umbrüchen und das nicht allein in Deutschland, sondern in vielen Staaten der Welt. Ja, es stimmt: Wir haben Grundgesetz und BGB modernisiert und treffliche Gesetze geschaffen, die Frauen aktiv und selbstbestimmt an allem teilhaben lassen, was das Leben ausmacht: Die Ehe fungiert längst nicht mehr als Versorgungsinstanz; das Zerrüttungsprinzip ist anerkannter Scheidungsgrund; die Frau kann verantwortungsvoll (und weitgehend) selbst entscheiden, ob sie ein Kind will; der Unterhalt der Kinder ist geregelt - um nur einiges zu erwähnen.

Das rechtliche Fundament ist also stabil. In nur wenigen Jahrzehnten bewirkte es großartige Fortschritte und schrieb die Rolle der Frau praktisch neu. Doch wie das so ist mit fundamentalen Rechten: Sie sind nur so viel wert, wie sie auch im Alltag praktiziert werden - eben, wie Anspruch und Wirklichkeit tatsächlich zusammen kommen. Und da hapert es mächtig, wie wir alle wissen. Hinzu kommt, dass auch die besten Fundamente brüchig werden und beständige Stabilisierung brauchen. Zumal in dieser Zeit einer sich rasant entwickelnden Dienstleistungs-



gesellschaft mit technologischen Innovationen, die uns täglich aufs Neue überraschen. Da bleibt nichts beim Alten.

In dem Maße, wie sich die Arbeitswelt, die Wirtschaft, die Familienbande, die Bevölkerungsstrukturen verändern, müssen auch die Verhältnisse zwischen den Generationen auf den Prüfstand - zwischen Alt und Jung, Frauen und Männern, Großeltern und Enkeln, Mädchen und Jungen. Ich meine, das traditionelle Rollenverständnis hat in unserer modernen Welt nichts mehr zu suchen. Es muss endgültig aufgeräumt werden mit der häufig noch kursierenden Annahme, die Männer hätten das Wild zu erlegen, während die Frauen die Höhle hüten sollten - um das mal ein bisschen archaisch auszudrücken.

Man kann ja die rechtlichen Handlungsräume drehen und wenden wie man will - mehr oder weniger deutlich wird sichtbar, dass die Gleichstellung von Mann und Frau in vielen wichtigen Bereichen nach wie vor eine Vision ist. Deshalb müssen wir Frauen uns ständig - nicht nur in die-

sen Märztagen! - Gehör verschaffen. Es ist wichtig, dass Themen zur Gleichstellungspolitik größere Aufmerksamkeit finden - sonst wird das nichts! Das geschieht mit sanftem Druck seit vielen Jahren auch während der Brandenburgischen Frauenwoche. Da sanfter Druck das Denkvermögen erhöht, wird die Gesellschaft allmählich *reif* für unsere Anliegen.

Reif in diesem Sinne sind wir noch lange nicht. Vor allem die Diskrepanz zwischen verbrieften Rechten und erlebtem Alltag treibt uns um. Trotz vieler Fortschritte - wie schon gesagt - kämpfen wir hier nach wie vor mit den Mühen der Ebenen. Wir müssen immer wieder hinterfragen, wie gleichberechtigt Mädchen und Frauen den Alltag erleben. Welche Chancen haben sie in Beruf und Gesellschaft? Wie bekommen sie Beruf und Familie unter einen Hut? Warum sind so viele Frauen so viel länger arbeitslos als Männer? Warum verdienen Frauen weniger als gleichwertige Arbeit verrichtende Männer? Warum werden der mit schlagenden Argumenten ausgetragene Ehestreit und das Leid der Frauen und Kinder oft noch als Kavaliersdelikt gesehen? Warum bleiben gleich gut ausgebildeten und erfahrenen Frauen die Chefetagen verwehrt? Was ist zu tun, um mehr Frauen in höhere Berufe zu bringen? So lange es in diesen Fragen keine Waffengleichheit gibt, so lange können wir wohl kaum von wahrer Gleichberechtigung sprechen

Erlauben Sie mir einen kleinen Rückblick in die Vergangenheit des Kampfes um die Frauenrechte - auch das gehört immer wieder zum 8. März. Es war ein langer Weg von den ersten Frauenrechtlerinnen bis heute. Ein Weg mit vielen Opfern, Wut und Tränen. Vor über 200 Jahren, als alles begann, fragten mutige Frauen - und ich zitiere: "Mann, bist du fähig, gerecht zu sein? Sag mir, wer hat dir die selbstherrliche Macht verliehen, mein Geschlecht zu unterdrücken? Deine Kraft? Deine Talente?" Solche Fragen und die mutige Beantwortung in der kämpferischen Erklärung der Rechte der Frau und Bürgerin brach-

ten ihre Verfasserin, Olympe de Gouges, 1793 noch aufs Schafott.

Doch das Signal war in der Welt. Die Frauen, bislang ausgeschlossen von ökonomischen, politischen und privaten Entscheidungen, hatten ihre Stimme erhoben. Beherzt und mutig - couragiert eben! - forderten sie ihre Rechte auf Teilhabe ein. Ein Jahrhundert später dann (1889) forderte Clara Zetkin, dass man "nicht eine ganze Hälfte des Menschengeschlechts durch wirtschaftliche Abhängigkeit zu politischer und sozialer Sklaverei verurteilen" dürfe. Aus den zaghaften Anfängen wurde ein Programm, das seinen Siegeszug durch die Welt antrat. Der 8. März begann 1911 noch als Kampftag um das Frauenwahlrecht auch heute noch in einigen Ländern aktuell. In diesem Jahr zum 95. Mal begangen, schlägt er Brücken zu den mutigen Frauen vergangener Jahrzehnte. Insofern sind unsere Frauenwochen durchaus auch programmatisch zu sehen.

Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht, meine Damen, aber für mich - als gelernte DDR-Frau - ist das Datum 8. März auch mit reichlich zwiespältigen Erinnerungen gespickt - die offiziellen Jubelfeiern; die morgen vergessenen Lobhudeleien; der Run auf die ewig leeren Blumenläden; die kollektiven Brigadefeiern Natürlich, manches war auch schön und es ist auch nicht anzuzweifeln, dass die DDR-Frauenrechte in manchen Dingen ihrer Zeit voraus waren - wie etwa die Erwerbstätigkeit von Frauen. Doch darf man nicht vergessen: Staatliche und betriebliche Maßnahmen zur Sicherung weiblicher Vollbeschäftigung waren nicht das Ergebnis eines modernen Geschlechterverständnisses, sondern vielmehr Ausdruck ökonomischer Zwänge. Ich weiß nicht, ob es der Schicht arbeitenden Mutter auf Dauer gefallen hat, früh um sechs die Sprösslinge in die Kita zu bringen, anschließend acht Stunden hart zu arbeiten, und sich abends um die Familie zu kümmern Diese vielfache Belastung der Frau erzeugte private und gesellschaftliche Probleme, die brisanten sozialen Sprengstoff bargen.

Grußwort

Heute ist der 8. März zu seinen kämpferischen Ursprüngen zurückgekehrt und hat einen festen Platz im politischen Kalender der Frauen in Ost und West. Er steht symbolisch dafür, sich über Frauenrechte im Allgemeinen wie im Konkreten zu verständigen: Wo stehen wir? Wohin wollen wir? Worauf kommt es uns an? Was ist uns wichtig? Es geht nicht darum, feministische Allgemeinplätze auszutauschen. Es geht darum, Lust, Kraft und Engagement für politische Taten und Teilhabe zu wecken. Unsere Prioritäten sind eindeutig: Wir wollen, dass Frauen gleichberechtigt am gesellschaftlichen Geschehen teilhaben wie die Männer. Oft ist das schon so. Oft noch nicht.

den familienpolitischen Erfordernissen nachhaltiger in Einklang zu bringen. Dafür müssten manchmal nur die bestehenden Gesetze tatsächlich ausgeschöpft werden; anderes braucht noch einiges mehr.

Meine Damen,

auch aus diesen Gründen ist Familienpolitik für mich gleichzeitig auch immer Gleichstellungspolitik. Man kann und darf das nicht voneinander trennen und muss es als Ressort übergreifende Querschnittsaufgabe bearbeiten. Genau das tun wir mit unserem familienpolitischen Programm und seinem Maßnahmepaket. Wir haben das in den letzten Wochen auf zahlreichen Veranstal-

Denk daran, Ginger Rogers tat genau das Gleiche wie Fred Astaire – aber rückwärts und auf hohen Absätzen.

Faith Whittlesev

Obwohl Frauen gut die Hälfte der Bevölkerung ausmachen und auch in ähnlicher Zahl wie die Männer berufstätig sind, sind ihre Chancen schlechter. Sie sind strukturell benachteiligt und in leitenden Funktionen unterrepräsentiert - in der Politik (Ich denke, auch eine Bundeskanzlerin kann hier nicht alles rausreißen!), in der Verwaltung, im Hochschulwesen. Dagegen sind auf dem unteren Level, also dort, wo weniger verdient und weniger anerkannt wird, mehr Frauen als Männer präsent. Hinzu kommt: Frauen werden häufig beruflich stigmatisiert, sobald sie sich für Kinder entscheiden. Doch ohne Kinder sind wir ein armes Land und werden ein immer ärmeres Land. Deshalb brauchen wir eine veränderte Unternehmenskultur, in der die Beschäftigung und berufliche Entwicklung von Frauen und Müttern einen höheren Stellenwert erhält. Angesichts der demografischen Perspektiven ist das für unser Land geradezu überlebenswichtig! Unsere Zukunft entscheidet sich auch damit, wie es gelingt, betriebliche Entwicklungen, Entwicklungen auf Chefetagen und in der Verwaltung mit tungen öffentlich erörtert; ich will das hier nicht wiederholen, denn Viele, die an seiner Umsetzung aktiv beteiligt sind, sitzen hier im Saal. Aber ich will erneut bekräftigen: Unsere Entscheidung lautet: Familien und Kinder haben Vorrang! - und daran wollen wir uns in den nächsten Jahren messen lassen. Es wird nicht einfach, es kostet Kraft und es wird Vielen in Politik, Verwaltung, Verbänden, Unternehmen viel abverlangen. Doch wir bleiben dran. Tun wir es nicht, verschenken wir eigene Zukunft und gefährden das Schicksal unserer Kinder. Wir haben also auch gar keine andere Wahl.

Unser kürzlich diskutierter Landesgleichstellungsbericht fordert ganz klar, die künftige Gleichstellungspolitik an den Erwartungen und Lebensentwürfen von Frauen und Männern zu orientieren. Wer für Frauen eine bessere Vereinbarkeit von Beruf, Karriere und Familie will, der muss ihnen die gleichberechtigte Teilhabe am Erwerbsleben ermöglichen. Dafür müssen traditionelle Berufsfelder aufgebrochen, muss in neue

Richtungen gedacht und gehandelt werden natürlich auch mit Blick auf gleichen Lohn. Schon viel zu lange wird darüber geredet. Diskriminierung hat viele Gesichter - sie kommt subtil daher und wird häufig als solche gar nicht erkannt. Ihre Wurzeln entstehen oft schon im Kindesalter - etwa durch die Bevorzugung von Jungs; bereits hier entsteht das spätere diskriminierende oder tolerante Verhalten.

In diesem Zusammenhang werden wir uns auch verstärkt der Gender-Politik zuwenden. Das EU-Recht verpflichtet uns dazu, Gender Mainstreaming als Prinzip und Strategie der Geschlechtergerechtigkeit einzuführen. Auch hier ist manches noch Illusion. Denn auch, weil europaweit überwiegend Männer an den Schalthebeln der Macht sitzen, braucht es wohl seine Zeit, fürchte ich, bis die Interessen von Frauen und Familien als selbstverständliche Ziele der Politik endgültig definiert und praktisch umgesetzt werden. Gender-Politik ist ein weites Feld - und es dauert, bis Männerköpfe Frauenrechte ernster nehmen und dies in politisches Handeln einfließt.

Meine sehr geehrten Damen, liebe Frauen, wir haben Vieles am Laufen und manch Neues auf den Weg gebracht, das Frauenrechte stärkt und den Frauen größere Chancen gibt - und ich denke dabei z.B. auch an unseren Landesaktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen. Auch dies ist ein langer Weg mit vielen kleinen Schritten. Das Bewusstsein der Menschen - von Frauen und Männern! - ist nun mal nicht hopp-hopp zu verändern; und deshalb wirken manche unserer Maßnahmen, Programme, Vorhaben nicht sofort, aber mittelfristige Wirkungen verspreche ich mir da schon.

Viele solcher Vorhaben und Projekte prägen auch die Aktivitäten der diesjährigen 16. Frauenwoche und sind auch Gegenstand kritischer Auseinandersetzung. Die mehr als 80 Veranstaltungen im Land werden die Frauen- und Männerpolitik, die Familienpolitik also, weiter beleben. Erneut haben sich die Verbände und Organisationen vor Ort große Mühe gegeben und unterbreiten unterschiedlichste Angebote: Musik, Theater, Ausstellungen, Lesungen, Diskussionsrunden - mal ernst, mal heiter, und für jeden etwas. Ich danke allen herzlich, die auch in diesen finanziell schwierigeren Zeiten so interessante Programme auf die Beine gestellt haben!

Lassen Sie uns heute und künftig also gemeinsam darüber diskutieren, gemeinsam daran wirken, gemeinsam dafür streiten, dass Anspruch und Wirklichkeit der Frauenrechte besser zueinander finden. Lassen Sie uns das mit Recht und Courage tun. Es liegt vor allem an uns selbst, an unserer Kraft und unserem Mut, das zu bewältigen und durchzusetzen. Ich hoffe, diese Auftaktveranstaltung ermutigt auch dahin gehend. In diesem Sinne wünsche ich uns allen einen interessanten Tag!

Sielle

Dagmar Ziegler

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie im Land Brandenburg

Warum dieses Motto?

Weil Frauen- und Menschenrechte eine substanzielle Rechtsgrundlage für Frauenpolitik sind. Weil Frauen- und Menschenrechte mit materialistischen Gesellschaftstheorien kompatibel sind.

Weil Frauen ihre Rechte kennen müssen, um diese durchsetzen zu können. Weil der Dialog über Frauen- und Menschenrechte zwischen Ost und West weitgehend herrschaftsfrei möglich ist.

Weil Frauen- und Menschenrechte Handlungsorientierung geben und in den neuen Bundesländern oft vertrauter sind als feministische Theorien.

Weil das Wissen um Frauen- und Menschenrechte Persönlichkeiten bildet und zur Entwicklung berechtigt.

Weil die Verwirklichung von Frauen- und Menschenrechten eine Realutopie ist und unserem Engagement Ziele setzt. Weil Frauen- und Menschenrechte das Fundament einer demokratischen Gesellschaft sind.

Beirat Brandenburgische Frauenwoche



Referat Dr. Claudia Lohrenscheit

"Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren." Dieser erste Satz des ersten Artikels der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen von 1948 umfasst wie kein anderer den universellen Gültigkeitsanspruch der Menschenrechte für alle Menschen; d.h. für Frauen, Männer und Kinder gleichermaßen, unabhängig davon, wie und in welchem Teil der Welt sie geboren sind. Gleichzeitig umschreibt dieser Satz - gerade aus der Perspektive von Mädchen und Frauen - das uneingelöste Versprechen der Menschenrechte, denn bis heute gibt es kein einziges Land auf der Welt, in dem die Freiheit und Gleichheit der Frauen sowie ihr Anspruch auf gleiche und unveräußerliche Rechte de jure und de facto eingelöst wären. Das Motto der diesjährigen Brandenburgischen Frauenwoche hätte folglich nicht besser gewählt werden können. Es ist an der Zeit, dass wir uns stärker mit Menschen- und Frauenrechten beschäftigen; dass wir sie uns aneignen und sie uns dort zunutze machen, wo sie als hilfreiche Instrumente dienen können. Ich möchte in meinem Beitrag auf die Entwicklung der Frauenund Menschenrechte eingehen.

Die Positionierung der Frauenrechte in dieser Entwicklungsgeschichte zeigt deutlich die Widersprüche und den Beitrag von Frauen und Frauenbewegungen beim Streit für gleiche Rechte und Freiheiten.

Die Entwicklung der Menschenrechte

Die Idee unveräußerlicher Menschenrechte reicht in ihren Ursprüngen bis weit in die europäische Geistesgeschichte zurück. Lehrbücher und Unterrichtsmaterialien zum Thema Menschenrechte stellen ihre Entwicklungsgeschichte häufig als eine Art lineare Fortschrittsgeschichte dar. In der Retrospektive werden antike Philosophien und frühe Rechtstexte als Vorläufer der Menschenrechte benannt, wie etwa die Magna Charta (Großbritannien 1215), die Amerikanische Unabhängigkeitserklärung von 1776 oder die Französische Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte aus dem Jahre 1789. Nach dieser Inter-



Autorin: Dr. Claudia Lohrenscheit ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Deutschen Institut für Menschenrechte in Berlin. Sie ist tätig im Bereich Menschenrechtsbildung.

Deutsches Institut für Menschenrechte > gegründet 2001, ist eine Nationale Menschenrechtsinstitution und hat den Auftrag, den Schutz der Menschenrechte in Deutschland zu fördern. Das Institut hat fünf Kernaufgaben: Information und Dokumentation, Politikberatung und Kommunikation mit Wissenschaft und Zivilgesellschaft und nicht zuletzt Forschung und Bildungsarbeit sowie nationale und internationale Netzwerksarbeit. Weitere Informationen unter: www. institut-fuer-menschenrechte.de

pretation werden die Wurzeln der Menschenrechte in der europäischen historischen Philosophie und in der Tradition des Abendlandes verortet - vom Naturrechtsdenken bis hin zur Aufklärung. Die Entwicklung der Menschenrechte erscheint dann wie eine Art Reifeprozess, dessen Früchte später geerntet werden sollen. Was diese Darstellung jedoch außer Acht lässt, sind die Brüche und Widerstände, die in die Ausbildung der Menschenrechte zum Teil selbst eingebunden sind. Denn parallel zur europäischen Menschenrechtsentwicklung manifestierte sich die Ausbreitung Europas auf die Welt auch durch Ausbeutung, Gewaltherrschaft und (Frauen-) Unterdrückung. So galten etwa Frauen und Kinder nicht als Subjekte der Menschenrechte. Und auch für die Menschen in den Kolonien waren

die Prinzipien von Freiheit, Gleichheit und Solidarität nicht gedacht. Sie haben ihre Rechte durch Widerstand und Befreiungskriege hart erkämpfen müssen und die Folgen jahrhundertelanger Unterdrückung zeigen sich in vielen Ländern des globalen Südens bis heute.

Die meisten Dokumente, die für eine scheinbar lineare Menschenrechtsentwicklung als Belege herangezogen werden, galten nur für ausgewählte Schichten oder Gruppen, die sich zumeist aus rein männlichen Anwärtern zusammensetzten oder, um es noch deutlicher zu formulieren: Sie galten für den weißen, gebildeten und besitzenden Mann. Bis zum Jahr 1948 gab es streng genommen keine Dokumente oder Verträge, die Menschenrechte formulierten, die für alle Menschen gleichermaßen gelten sollten. Das Beispiel der Frauenrechte zeigt dies sehr deutlich. Die französische Déclaration des Droits de L'Homme et du Citoyen von 1789 schloss Frauen, die als irrationale und emotionale Wesen galten, von vornherein aus, auch wenn diese die Französische Revolution mitgetragen hatten. Olympe de Gouges, eine frühe Frauenrechtlerin und Aktivistin, veröffentlichte aus Protest zwei Jahre später eine Erklärung der Rechte der Frau und Bürgerin. Für ihren Mut bezahlte sie jedoch kurze Zeit später mit dem Tod durch die Guillotine. Heute gilt sie als erste Philosophin einer universellen Gleichheit. Ähnliches wie in Frankreich passierte Jahre später auch in den USA. Es waren frauenbewegte US-Amerikanerinnen, die 1948 die Erklärung von Seneca Falls über die Rechte der Frau verabschiedeten. Sie sollte die aus Frauensicht mangelhafte Amerikanische Unabhängigkeitserklärung ergänzen.

Das erste Dokument, das Menschenrechte tatsächlich für alle Menschen gleichermaßen festschreiben sollte, ist die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen aus dem Jahr 1948. Drei Jahre zuvor, 1945, hatten sich die Vereinten Nationen gegründet. Noch unter dem direkten Eindruck der Schrecken und Zerstörungen des Zweiten Weltkrieges beauftragten die Vereinten Nationen im selben Jahr ei-



ne Kommission, um den Text für eine Allgemeine Erklärung der Menschenrechte zu erarbeiten. Vorsitzende der Kommission, die 1946 ihre Arbeit aufnahm, war Eleanor Roosevelt, die Frau des damaligen US-amerikanischen Präsidenten. Sie setzte durch, dass die Erklärung nicht als Declaration on the Rights of Man sondern als Declaration on Human Rights benannt wurde. Statt "all men are equal" schrieb sie "all human beings are equal". In einer Rede sagte sie hierzu: (Übersetzung von C.L.):

Die Frauen des Komitees sagten: "all men?" Oh nein. In diesem Dokument werden wir nicht sagen "all men". Denn in machen Ländern sind wir gerade dabei, für Anerkennung und Gleichheit zu streiten. Einige von uns haben es geschafft, nach oben zu kommen, aber andere kommen kaum in den Genuss von Freiheit und Gleichheit. Wenn wir jetzt sagen "all men", wird es, wenn wir nach Hause kommen, "all men" bleiben. Deswegen heißt es in Artikel 1 und allen anderen Artikeln der Erklärung "all human beings" (Roosevelt 1949, zitiert nach Böker, Marion 2005: S.17).

Im selben Jahr übrigens, in dem Eleanor Roosevelt und die Kommission ihre Arbeit aufnahmen, richteten die Vereinten Nationen auch die Kommission zum Status der Frau ein (Commission on the Status of Women). Sie hat ihren Sitz in New York und überwacht seitdem und bis heute die Menschenrechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter.

Die Geschichte der Frauenrechte und das unermüdliche Engagement von Frauen, wie Olympe de Gouges und Eleanor Roosevelt, zeigen beispielhaft, wie schwer es war, Frauenrechte weltweit als Menschenrechte durchzusetzen. Doch bis zur prinzipiellen Anerkennung der gleichen Rechte der Frau war es auch in Europa noch ein langer Weg. Die Schweiz beispielsweise führte das allgemeine Wahlrecht für Frauen erst 1976 ein und in manchen Kantonen tobten auch danach noch Kämpfe, die diese Entwicklungen wieder rückgängig machen wollten. Was das Beispiel der Frauenrechte weiterhin zeigen kann, ist, dass die Darstellung und Interpretation der Menschenrechtsentwicklung als lineare Fortschrittsgeschichte des Abendlandes nur eine Wahrheit ist. Sie ist ein Beleg für die männliche Hegemonie des Wissens und die Unwissenheit der Geschichte. Es gibt nicht die eine Geschichte der Menschenrechte, sondern eine Vielzahl, denn die Entwicklung der Menschenrechte ist letztlich an die Reflexion über das gute Leben gebunden, die so alt ist, wie die Menschheit selbst: Was bedarf es, um den Menschen - allen Frauen, Männern und Kindern gleichermaßen ein gutes Leben frei von Furcht und Not zu ermöglichen? Und was braucht es, um diesen Frieden zu schützen? Antworten hierauf sind unterschiedlich und vielfältig.

Menschenrechte als ambivalente Lerngeschichte

Die moderne Menschenrechtsentwicklung ist ambivalent. Sie zeigt das Potenzial der Menschenrechte für die weltweite Realisierung und Absicherung der Grundbedürfnisse des Menschen. Gleichzeitig zeigt sie auch die Widersprüche und Defizite dieser Entwicklung, die ein unabgeschlossener Prozess ist und bleiben muss. Die vollkommene Verwirklichung der Rechte für alle Menschen erscheint auch heute noch als ein kaum zu erreichendes Ziel. Gleichwohl ist der weltweite Menschenrechtsschutz eine Realutopie, an deren Realisierung unzählige Menschen und Gruppen, bis hin zu supranationalen Organen, wie den Vereinten Nationen, arbeiten. Für viele von ihnen sind Menschenrechte eine tragbare Vision des guten Lebens, eine Basis, auf deren Grundlage Frieden, Freiheit und Gerechtigkeit gestaltet werden können. Die Entwicklung der Menschenrechte ist daher mehr als ein Lernprozess, denn als ungebrochene Fortschrittsgeschichte zu verstehen. In diese Lerngeschichte sind diverse Perspektiven und Traditionen eingeflossen, die bis heute ausgehandelt werden müssen. Ihre Ursprünge liegen in den Unrechtserfahrungen der Menschen, die überall auf der Welt für ihre Rechte eintreten. Nicht ohne Grund zählen daher soziale und politische Bewegungen, wie etwa die Frauenbewegungen, zu den bedeutendsten Trägerinnen und Akteurinnen der internationalen Menschenrechtsentwicklung. Im Kampf gegen erfahrenes Leid, das als Unrecht erkannt wird, schließen sich Menschen zusammen, um ihre unveräußerliche Würde und die ihnen allein durch ihr Menschsein zustehenden Rechte einzufordern. Hierin liegt die Universalität der Menschenrechte begründet. Es sind dieselben Rechte, die beispielsweise Frauen

Niemand ist den Frauen gegenüber aggressiver oder herablassender als ein Mann, der sich seiner Männlichkeit nicht ganz sicher ist.

Simone de Beauvoir, französische Philosophin, 1908 – 1986

auf dem afrikanischen Kontinent einfordern, wenn sie gegen Beschneidung und Verstümmelung aufstehen, wie auch Frauen in Europa, die sich gegen Zwangsverheiratungen und sogenannte Ehrenmorde einsetzen. Ihr Ziel ist die Freiheit und Gleichheit der Frau und der Schutz ihrer unveräußerlichen Würde.

Frauenrechte schützen

Das Eintreten für Frauen- und Menschenrechte ist ein kämpferisches Bekenntnis. Bis heute sind sie keine Selbstverständlichkeit, sondern müssen immer wieder neu verteidigt werden, nicht nur gegen Missbrauch, sondern auch gegen Versuche, sie einzuschränken und umzudeuten. Im modernen Menschenrechtsschutzsystem, das sich in den vergangenen knapp 60 Jahren entwickelt hat, ist der Schutz von Frauenrechten fest verankert. Die Vereinten Nationen verabschiedeten 1979 die Frauenrechtskonvention mit der genauen Bezeichnung Übereinkommen zur Bekämpfung jeder Form von Diskriminierung der

Frau (CEDAW). Bis heute haben über 180 Staaten die Frauenrechtskonvention ratifiziert und sie in ihr nationales Recht übernommen. CEDAW verbietet jegliche Form von Unterscheidung, Ausschließung oder Beschränkung, die zur Folge haben könnte, dass Frauen ihre Rechte nicht voll verwirklichen können, und zwar in allen Bereichen, also im politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben und unabhängig davon, welchen Hintergrund oder Familienstand die Frauen haben.

Auch die Bundesregierung hat die Frauenrechtskonvention ratifiziert und im deutschen Grundgesetz ist die Gleichberechtigung von Mann und Frau in Artikel 3 fest verankert.

Um die Einhaltung der Frauenrechte in den Mitgliedsstaaten zu überwachen, müssen die Staaten regelmäßig Berichte beim CEDAW-Ausschuss einreichen. Der Ausschuss nimmt die Berichte entgegen und prüft sie. Sie müssen umfassende Daten enthalten über die Situation der Frauen im jeweiligen Land (d.h. beispielswei-



se die Gesetzeslage, die ökonomische Situation, die Lage in Bereichen wie Bildung, Gesundheit, Soziales usw.). Nach der Prüfung kommt es zu einer Aussprache zwischen dem Ausschuss, Regierungsvertreterinnen und -vertretern und den beteiligten Ministerien. In Deutschland ist das z.B. das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Erst danach wird ein Abschlussbericht veröffentlicht, der dann weltweit zugänglich ist, so dass sich jede und jeder über die Situation der Frauenrechte in einem Land informieren kann. Und dies geschieht auch. Hierbei übernehmen Frauenbewegungen und die Zivilgesellschaft eine bedeutende Rolle. Denn auch sie beliefern den CEDAW-Ausschuss mit Berichten und Daten wie es aus ihrer Perspektive um die Frauenrechte steht.

Sie können sich vorstellen, dass sich die Berichte aus Regierungsperspektive und die Parallelberichte von Frauenorganisationen an manchen Stellen sehr stark unterscheiden!

Der CEDAW- Ausschuss feierte vor zwei Jahren, 2004, sein 25-jähriges Bestehen. Doch die Freude über die vielen Erfolge, die im weltweiten Kampf für die Frauenrechte erreicht wurden, konnte nicht getrennt werden von der niederschmetternden Erkenntnis, dass bis heute kein Staat der Welt die De-jure- und De-facto-Gleichstellung von Frauen und die Freiheit von Diskriminierungen und geschlechtsspezifischer Gewalt garantieren kann (s.a. United Nations Press Release 2004). Die Direktorin der UN-Abteilung für die Verbesserung des Status der Frau (DAW), Carolyn Hannan, sagte hierzu:

"Gewalt gegen Frauen ist in nur allzu vielen Teilen der Welt als die Norm akzeptiert - eine private Angelegenheit, ein normales Vorkommnis in der Beziehung zwischen einem Mann und einer Frau, bei der Staat und Gemeinschaft oder die Familie nicht eingreifen sollen. Dies ist eine gewaltige Menschenrechtsverletzung, … (die) die Entwicklung der Menschheit ernsthaft negativ beeinträchtigt, [...]."

(Hannan 2004, S. 7, zitiert nach Böker in ZEP Heft 4/2005)

Dass Gewalt gegen Mädchen und Frauen uneingeschränkt als Menschenrechtsverletzung zu werten ist, war nicht immer eine Selbstverständlichkeit. Und auch wenn diese Definition ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung ist, bleibt noch viel zu tun, im Kampf um gleiche Würde und gleiche Rechte für Frauen - überall auf der Welt. Es ist unbestritten, dass die Entwicklung der Frauen- und Menschenrechte bis heute zahlreiche Brüche, Widersprüche und zum Teil sogar Rückentwicklungen aufweist. Sie zeigen, dass die Lernprozesse zur Verwirklichung der Menschenrechte unabgeschlossen sind und bleiben. Sie sind jedoch nicht beliebig. Die eigenen Rechte enden immer an der Grenze der Rechte der Anderen. Die uneingeschränkte Anerkennung der eigenen Würde ist nicht möglich ohne die gleichzeitige Anerkennung der Würde der Anderen jedes und jeder Anderen.

Ich wünsche mir, dass wir den heutigen Tag und die Brandenburger Frauenwoche insgesamt nutzen können, um über die für uns wichtigen Fragen in Bezug auf die Verwirklichung von Frauenund Menschenrechten zu sprechen. Dabei muss es um die spezifischen Rechte der Frauen vor Ort gehen, d.h. hier in Brandenburg:

- Welche Themen brennen Ihnen unter den Nägeln?
- Welche Menschen- und Frauenrechte sind für Sie wichtig?

In der konkreten Auseinandersetzung müssen wir mit diesen Fragen beginnen und von den eigenen Bedürfnissen ausgehen. Gleichzeitig bin ich freilich auch davon überzeugt, dass von hier aus ein Beitrag geleistet werden kann, um die Frauenrechte insgesamt voranzubringen.

Claudia Lohrenscheit

Mensch Frau!

Die heutigen internationalen Menschenrechtsbestimmungen schließen die Frau ein. Das Gebot, keinen Menschen auf Grund seiner Geschlechtszugehörigkeit zu benachteiligen, ist von Anfang an wesentlicher Bestandteil der UN-Deklarationen. Unumstritten ist, dass bis heute in Deutschland und überall auf der Welt Frauen benachteiligt und in ihren Menschenrechten eingeschränkt werden.

Mädchen und Frauen haben das gleiche Recht wie Jungen und Männer auf den Schutz und die Entfaltungsmöglichkeiten von Würde und Selbstbestimmung. Durch historisch gewachsene Traditionen, Brauchtum und die Kultur der Zweigeschlechtlichkeit werden sozioökonomische Ungleichheiten und patriarchalische Machtverhältnisse rekonstruiert.

Folgende Probleme verdeutlichen die Notwendigkeit:

Die genannten Probleme hängen miteinander eng zusammen und machen die Verankerung spezifischer Frauenrechte erforderlich.

Die Verletzung von Menschenrechten an Mädchen und Frauen wie häusliche Gewalt ist keine Privatangelegenheit. Der als wichtiges Menschenrecht konstituierte Schutz der Privatsphäre rechtfertigt in vielen Staaten Menschenrechtsverletzungen an Frauen.

Beirat Brandenburgische Frauenwoche

Eine Besonderheit von Verletzungen der Menschenrechte ist, dass sie vom Staat nicht genügend geahndet werden. Der Staat ist jedoch in der Verantwortung, Rahmenbedingungen zu schaffen, die keine Frauenrechtsverletzung begünstigen oder dulden.



Frauen erfahren häufig andere Menschenrechtsverletzungen als Männer. Diese frauenspezifischen Verletzungen sind nicht Bestandteil bisheriger Menschenrechtskonzepte. Beispiele dafür sind sexuelle Belästigung, Vergewaltigung, Zwangsprostitution, Frauenhandel, Genitalverstümmelung, sexuelle Übergriffe in Kriegs- und Krisengebieten, Abtreibungen weiblicher Föten.

Frauen leisten zwei Drittel der Arbeitsstunden, haben ein Zehntel des Einkommens und ein Hundertstel des Eigentums auf dieser Welt.

Monika Griefahn, deutsche SPD-Politikerin, ehem. niedersächsische Umweltministerin

Eine Zeitreise von 1949 bis in die Gegenwart

Die Entwicklungsgeschichte von Mädchen- und Frauenrechten ist lang und eher eine *unendliche Geschichte* als eine Erfolgsstory. Ihr Werdegang ist von enormer Dynamik gekennzeichnet, von Erfolgen und Niederlagen. Um Ihnen die Brisanz des Themas und auch des Mottos der diesjährigen Brandenburgischen Frauenwoche zu vergegenwärtigen, lassen Sie sich auf eine *Zeitreise* mitnehmen - gehen wir gemeinsam ausgewählten Fort- und Rückschritten bei der Verwirklichung von Mädchen- und Frauenrechten Schritt für Schritt nach.

1949 – 1988: Die Förderung der Frau als staatliche Aufgabe

In der ersten Verfassung der DDR von 1949 war in Art. 7 Abs. 1 die Gleichberechtigung von Mann und Frau festgeschrieben. Alle entgegenstehenden Bestimmungen wurden mit dem Inkrafttreten der Verfassung aufgehoben. Sozial- und familienpolitische Maßnahmen sowie Regelungen zur Frauenförderung wurden gesetzlich verankert. Die Herstellung formaler Rechtsgleichheit wurde 1968 erweitert, indem die Verfassung ergänzt wurde. Artikel 20 Abs. 2 formulierte die Förderung der Frau als gesellschaftliche und staatliche Aufgabe.

Diese Frauenförderung beabsichtigte Chancengleichheit und zielte insbesondere auf die Gleichstellung im Beruf, als Voraussetzung für Gleichstellung in allen anderen Lebensbereichen. In Verbindung mit dem Recht auf Arbeit und einer zentralistischen Wirtschaftssteuerung sollte die Frauenförderung unkompliziert ihre Wirkung entfalten. Danach hatten jede und jeder das Recht auf einen Ausbildungs- und Arbeitsplatz sowie dessen angeblich freie Wahl. Das Recht und die Pflicht zur Arbeit waren festgeschrieben und garantierten Frauen die relative ökonomische Unabhängigkeit. Allerdings verblieb die Belastung durch Kindererziehung und Hausarbeit weitgehend bei ihnen, obgleich seitens des Staates Unterstützungsstrukturen geschaffen wurden.

Das Verständnis von Gleichberechtigung in der DDR war von einer marxistisch-leninistischen Theorieauffassung und der Tradition des dialektischen Historischen Materialismus geprägt. Über die möglichst vollständige Einbeziehung der Frauen in die Erwerbsarbeit sollten diese gleichgestellt sein und ihnen die gleichen Möglichkeiten wie Männern eröffnet werden. Eine Umkehrung, damit Männer in Haushalt und Kindererziehung vordringen, war in dieser Strategie nicht vorgesehen.

1989: Ein Wendepunkt in vielerlei Hinsicht

Zum 1.1.1989 wird der § 151 StGB, der homosexuelle Handlungen zwischen Erwachsenen und Jugendlichen unter Strafe stellt, durch einen Erlass des Obersten Gerichts der DDR gestrichen.

Bereits im Mai treffen sich eigenständige Lesbengruppen in Berlin, Halle, Dresden, Leipzig, Erfurt und Magdeburg. Ein erstes republikweites Frauenkoordinierungstreffen findet beispielsweise in Erfurt statt.

Die Massenflucht aus der DDR über Ungarn in den Westen ist nicht mehr aufzuhalten. Vielerorts finden Massendemonstrationen für politische Veränderungen statt. Bürgerinneninitiativen und Frauengruppen fordern demokratische Veränderungen, Freiheit und Gerechtigkeit. Jene schließen sich zum Unabhängigen Frauenverband (UFV) zusammen.

Am 9.11.1989 fällt die Berliner Mauer und die innerdeutschen Grenzen öffnen sich. Nach der friedlichen Revolution beginnt der Wiedervereinigungsprozess beider deutscher Staaten.

Was bei aller Euphorie nicht vergessen werden darf: Zu diesem Zeitpunkt sind noch 78,1% aller Frauen berufstätig.

1990: Die erste Gleichstellungsbeauftragte im Bundesland Brandenburg

Mit dem Beitritt der DDR zur Bundesrepublik und dem Inkrafttreten der Länderstruktur entsteht das Land Brandenburg neu. Die ehemaligen Bezirke Potsdam, Cottbus und Frankfurt werden zu einem neuen Bundesland. Im Dezember 1990

Eine Zeitreise von 1949 bis in die Gegenwart



Autorin: Ulrike Häfner, Jahrgang 1968, ist Master of Social Work und leitet seit 1999 die KuKMA. Sie ist Gründungsmitglied und Vorstandsfrau der BAG Mädchenpolitik e.V. und hat einen 17-jährigen Sohn.

wird das Gesetz zur Erarbeitung einer Verfassung für Brandenburg verabschiedet und ein Verfassungsausschuss damit beauftragt.

Schon die Kommunalverfassung der DDR vom 17. Mai 1990 verpflichtete die Gemeinden zur Verwirklichung des Grundrechtes auf Gleichberechtigung, Gleichstellungsbeauftragte zu bestellen. Diese sollten in Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern hauptamtlich tätig sein. Diese Vorschrift gilt nach der Wiedervereinigung weiter. Sie wird in die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 15. Oktober 1993 übernommen und um eine entsprechende Regelung für Landkreise und Ämter ergänzt.

Am 1.7.1990 wird in Cottbus die erste Gleichstellungsbeauftragte (GBA) des Landes berufen. Außerdem tritt das Kinder- und Jugendhilfegesetz in Kraft, welches dazu verpflichtet, Benachteiligungen von Mädchen abzubauen, Chancengleichheit herzustellen und grundsätzlich die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen (§ 9, Satz 3 SGB VIII). Die ersten Frauenhäuser entstehen, deren Mitarbeiterinnen zunächst ausschließlich über ABM-

Stellen finanziert werden können. Bereits im Dezember 1990 wird die Idee einer Brandenburgischen Frauenwoche geboren.

1991: Runder Tisch für Frauenfragen

Am 21. Februar 1991 wird ein Frauenpolitischer Runder Tisch als Interessensverband für Frauenfragen gegründet. An ihm sitzen 18 Vertreterinnen brandenburgischer Institutionen, die Kindertagesstätten erhalten wollen, gegen Gewalt an Frauen eintreten, Frauenzentren und Frauenhäuser aufbauen, Frauenfragen in den Gewerkschaften platzieren und sich für ein Gleichstellungsgesetz engagieren.

In brandenburgischen Frauengruppen und auf zahlreichen Veranstaltungen wird danach gefragt, was Frausein eigentlich bedeutet. Deutlich wird, dass weibliche Lebenswelten vielschichtig sind und es letztlich nicht *Das Mädchen* oder *Die Frau* gibt. Mädchen- und Frauenpolitik sowie die interessenpolitische Vertretung von Mädchen und Frauen richtet sich also an Werktätige, an Arbeitslose, an Lesben, an Hausfrauen, an Mütter, Junge und Alte, Alleinlebende, Verheiratete, Muslime, Alleinerziehende, an farbige Frauen, Landfrauen, Christinnen, Andersfähige, Witwen



Autorin: Anke Sieber, Jahrgang 1970, ist Bildungsreferentin und arbeitet als Sozialpädagogin seit 1997 beim DREIST e. V. in Eberswalde. Sie hat 2 Kinder.

Eine Zeitreise von 1949 bis in die Gegenwart

und viele andere – deren Bedürfnisse höchst unterschiedlich sein können.

Die erste Brandenburgische Frauenwoche geht über die Bühne. Jedes Jahr, um den 8. März herum, finden seitdem im ganzen Land Brandenburg Veranstaltungen und Aktionen statt, die auf Unrecht gegen Mädchen und Frauen aufmerksam machen und mehr Geschlechterdemokratie fordern.

Ende 1991 sind bereits ca. 95 Gleichstellungsbeauftragte im Amt.

Und: Die Arbeitslosenquote von Frauen liegt im Westen bei 9%, im Osten Deutschlands bereits bei über 20%.

1992: Gründung des Frauenpolitischen Rates

Nach langen kontroversen Debatten unterzeichnen 19 Organisationen am 7. März 1992 eine gemeinsame Vereinssatzung. Aus dem Frauenpolitischen Runden Tisch entsteht der Frauenpolitische Rat Land Brandenburg e.V.. Mit einer Anschubfinanzierung, die sich in den folgenden Jahren zu einer wiederkehrenden Förderung entwickelt, sichert das MASGF neben Sachkosten auch eine Personalstelle.

Im März 1992, beinahe zwei Jahre nach der deutschen Wiedervereinigung, geben übrigens 82% der Frauen an, dass es ihnen schlechter gehe als vorher (in der DDR)!

Der Landtag verabschiedet am 14. April 1992 den Entwurf einer Landesverfassung, die sich unmittelbar der Gewährleistung von Menschenrechten verpflichtet (z.B. Artikel 7 mit seinen zwei Absätzen und auch das Gleichberechtigungsgebot des Artikel 12, Absatz 3 der Landesverfassung). Die brandenburgische Bevölkerung nimmt diesen am 14. 6.1992 durch Volksentscheid an.

Zeitgleich finden zahlreiche Demonstrationen gegen den § 218 (StGB) statt, für den Erhalt der Fristenlösung und selbstbestimmter Schwangerschaften bzw. legaler Möglichkeiten für deren Abbruch. Alles vergeblich - wie sich später zeigen würde.

Das brandenburgische Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen stellt allein für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen 300 Millionen DM bereit. Mehr als die Hälfte davon ist für die Förderung von Frauenprojekten vorgesehen. Das Jahr 1992 markiert den Beginn der seitdem erfolgten kontinuierlichen Landesförderung von Geschäftsstellen landesweit tätiger Frauen- und Familienverbände.

1993: Geburtsstunde zahlreicher Mädchenprojekte

Die Kontakt- und Koordinierungsstelle für Außerschulische Mädchenarbeit im Land Brandenburg (heute KuKMA) wird gegründet und seither als Projekt vom MASGF gefördert.

1993 markiert die Geburtsstunde zahlreicher Mädchenprojekte im ganzen Land. Seitdem gibt es Kurse zur Selbstbehauptung und -verteidigung für Mädchen, Aktionen gegen Jungengewalt, Geschichtswerkstätten zur Frauengeschichte, sexualpädagogische Workshops, Beratungsangebote zu Konflikt- und Gewaltsituationen, handwerklich-technische Kurse, erlebnispädagogische und nicht zuletzt kreativ-sinnliche Angebote und Abenteuerreisen sowie extra Clubs und Einrichtungen als eigene Orte politischen Widerstands und von Gegenkultur.

Erstmalig findet ein landesweiter Mädchen-Projekte-Tag statt.

Ein weiterer Meilenstein ist: Das MASGF übernimmt die Förderung der Frauenhäuser zu 90%. Die Kommunalverfassung der DDR wird durch die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg abgelöst. Nun heißt es, dass in Gemeinden und Ämtern mit mehr als 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern bzw. generell in den Landkreisen Gleichstellungsbeauftragte hauptamtlich zu bestellen sind.

1994: Frauen sind Verliererinnen des Einigungsprozesses

Im Juli 1994 hat auch Brandenburg ein Landesgleichstellungsgesetz (LGG). Damit sollen struk-

Eine Zeitreise von 1949 bis in die Gegenwart

turelle Diskriminierungen im Öffentlichen Dienst verhindert und Frauen gefördert werden.

Der 9. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung erscheint und resümiert: Mädchen und junge Frauen sind die Verliererinnen des Einigungsprozesses. Außerdem spricht sich die Berichtskommission nachdrücklich für Mädchenarbeit aus und weist den enormen Handlungsbedarf nach.

Die Arbeitslosenquote bei brandenburgischen Frauen ist inzwischen (mit 20,6 %) doppelt so hoch wie die der Männer im Land (9,9 %).

1995: Gender Mainstreaming als neue Strategie der Gleichstellung

Im Juni 1995 findet die zweite und dritte Lesung des Schwangeren- und Familienhilfegesetzes statt. Ab sofort ist ein Schwangerschaftsabbruch wieder straffrei, bei Zwangsberatung und bis zur 12. Woche.

Fünf Jahre nach der Wende sind zwei Drittel der Arbeitslosen Frauen. Der zweite Arbeitsmarkt bzw. schlecht finanzierte und zeitlich befristete Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) und Strukturanpassungsstellen (AFG 249h) sind fast die einzigen Angebote für Frauen.

In Peking findet die 4. Weltfrauenkonferenz statt. Gender Mainstreaming wird zur neuen erfolgsversprechenden politischen Handlungs- und Entscheidungsstrategie für Verwaltungshandeln. Nach einer Qualifizierung der Frauenhaus-Mitarbeiterinnen gründet sich das Netzwerk Brandenburgischer Frauenhäuser e.V..

Das MASGF fördert eine Koordinierungsstelle des Netzwerkes Brandenburgischer Frauenhäuser (bis 2003).

1996: Rechtsanspruch auf Kita-Platz

In diesem Jahr erfolgt die Einführung eines bundesweiten Rechtsanspruches auf einen Kita-Platz für 3- bis 6-Jährige. Brandenburgs Kinderbetreuungssystem liegt, hinsichtlich der Betreuungszeiten und Anzahl der Plätze, 1996 (bis heute) weit über dem Bundesdurchschnitt. 0- bis 12-jährige Kinder haben einen Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung.

Nach unsicheren ABM-Konstruktionen und Finanzierungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz tritt das sogenannte 610-Stellen-Programm, zur Förderung von Personalkosten sozialpädagogischer Fachkräfte in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit, in Kraft. 610 örtliche Personalstellen werden im Rahmen einer degressiven Landeszuweisung gefördert. Für 14 Mädchenprojekte ist dies die Chance, Stellen längerfristig zu finanzieren.

Am 18. Mai 1996 tritt die Frauenförderverordnung (FrauFöV) in Kraft. Brandenburg ist das erste Bundesland, in dem eine Kopplung der öffentlichen Auftragsvergabe mit der Frauenförderung praktisch möglich wird.

1997: Ausländische Ehefrauen erhalten als Opfer von Gewalttaten eigenständiges Aufenthaltsrecht

Ein Gesetz zur Änderung ausländer- und asylverfahrensrechtlicher Vorschriften enthält eine bessere Härtefallregelung und ermöglicht ausländischen Ehefrauen, die Opfer ehelicher Gewalt wurden, ein eigenständiges Aufenthaltsrecht.

Anlässlich der 7. Brandenburgischen Frauenwoche 1997 startet die Aktion *Erhalt der Frauenförderung*. 1.600 Postkarten landen auf dem Schreibtisch der Finanzministerin Wilma Simon. Sie sichert bis zum Jahr 2001 jährlich 4,4 Millionen DM Frauenfördermittel zu!

1998: Mädchenarbeit als Entwicklungsherausforderung

Am 7. März 1998 findet unter dem Motto "Mädchen macht mobil" in ganz Brandenburg der traditionelle *Mädchen-Projekte-Tag* statt. In den zurückliegenden 5 Jahren entstehen 63 Projekte und Einrichtungen für und mit Mädchen und jungen Frauen. Zu diesem Zeitpunkt ist dies im Vergleich mit den Entwicklungen der anderen neuen Bundesländer ein Rekord.

Eine Zeitreise von 1949 bis in die Gegenwart

Die Kindschaftsrechtsreform tritt am 1. Juli 1998 in Kraft und verbessert die Rechtsstellung von Kindern.

Es erscheint der 10. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung. Die geschlechtsspezifische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen wird nachdrücklich als Entwicklungsherausforderung definiert, ganz besonders in den neuen Ländern.

1999: 68 Projekte zur Förderung der Gleichberechtigung von Mädchen

Aus Mitteln des Landesjugendplanes werden erst- und einmalig Maßnahmen geschlechtsdifferenzierter Jugendhilfe gefördert. Es handelt sich dabei um knapp 400.000 DM. Davon werden 135 Maßnahmen vom MBJS gefördert, deren Qualität meist sehr zu wünschen übrig lässt und die leider wenig mit den Zielen von Mädchenarbeit/Mädchenpolitik vereinbar sind.

Es gibt im Land 68 Projekte und Einrichtungen zur Förderung der Gleichberechtigung von Mädchen und jungen Frauen.

Der Amsterdamer Vertrag verpflichtet auch die BRD zur Implementierung von Gender Mainstreaming.

2000: Rote Karte für den "Frauenminister"

Im Zuge der Kitagesetz-Novelle kann durch die Reduzierung des Personalschlüssels die quantitative Betreuungskapazität beibehalten werden. Das Jahr 2000 markiert den Höchststand in der Zahl der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten. Es gibt 186 Gleichstellungsbeauftragte.

Das Frauenministerium beginnt mit der systematischen Einbeziehung des Gender Mainstreaming in alle Politikfelder.

Da die Finanzierung von Frauenzentren in erster Linie eine kommunale Aufgabe ist, reduziert das MASGF die landesseitige Sachkostenbezuschussung. Der Fehlbedarf soll nun von den Kommunen und Kreisen übernommen werden, von denen die Frauen- und Familienpolitik leider oft als weniger bedeutsam angesehen wird. Unser damaliger Frauenminister Alwin Ziel be-

kommt vom Frauenpolitischen Rat die Rote Kartel

2000 ist auch das Jahr, von dem an Frauen den Dienst an der Waffe in der Bundeswehr leisten können.

2001: Das Aus für zahlreiche Mädchen- und Frauenprojekte

Die brandenburgische Landespolitik beschließt radikale Kürzungen. 30 Prozent weniger Förderung bedeuten für viele Mädchen- und Frauenprojekte das Aus. Der Haushaltstitel zur Förderung von Mädchenarbeit wird aus dem Etat des MASGF gestrichen. Es gibt zwar keinen eigenständigen Haushaltstitel mehr, gleichwohl ist eine Förderung von Projekten der Mädchenarbeit weiterhin möglich.

2001 erfolgt auch der bundesweite Aktionsstart für einen jährlichen *Girls Day*, der ab jetzt immer am 4. Donnerstag im April stattfindet. Zahlreiche Mädchenprojekte intensivieren ihr Engagement für berufliche Frühorientierung und starten gleichfalls Aktionen am *Girls Day*.

Der Betreuungsschlüssel der bis dahin bestehenden 25 Frauenhäuser beträgt 1:10. Er ist damit einer der schlechtesten deutschlandweit.

Aus Protest gegen die Mittelkürzungen der Frauenzentren und um für notwendige Frauenarbeit Öffentlichkeit herzustellen, startet eine *Frauentour* durch alle Landkreise. Diese wird von der Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages Petra Bläss begleitet.

Das MASGF beginnt damit, Gender-Mainstreaming – Anwendungsprojekte exemplarisch zu erarbeiten. Es folgt ein landesweiter Fachtag, der die Frage stellt: *Gender Mainstreaming - aber wie?*

Am 1. August 2001 tritt außerdem das Gesetz zur Beendigung der Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften (LPartG) in Kraft – auch hier ist ein Nachbesserungsbedarf nicht zu leugnen. Nach wie vor gibt es Diskriminierungen, die auch durch und mit diesem Gesetz aufrechterhalten werden.

Eine Zeitreise von 1949 bis in die Gegenwart

2002: Mädchenprojektetag "GirLande" sorgt europaweit für Aufsehen

Das Gewaltschutzgesetz tritt 2002 endlich in Kraft.

Die Frauenwoche steht u.a. deshalb unter dem Motto: *Unbekannte Schwester – durchbrechen wir die Mauer des Schweigens*. Themenschwerpunkte sind: Gewalt gegen Frauen, ausländische Frauen, Asylbewerberinnen, Aussiedlerinnen, Frauen und die EU-Osterweiterung. Erstmalig koordiniert der Frauenpolitische Rat Land Brandenburg e. V. die Brandenburgische Frauenwoche.

Es gibt zu diesem Zeitpunkt noch 19 Frauenzentren im Land.

Brandenburgische Mädchen und junge Frauen sorgen europaweit für Aufsehen: Anlässlich des traditionellen *Mädchen-Projekte-Tages erobern* etwa 250 Mädchen und junge Frauen aus ganz Brandenburg den Landtag. An den Aktionen von "GirLande" beteiligen sich fraktionsübergreifend

2003: Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung wird eingeschränkt

Neun Jahre gab es den landesweiten vom MASGF geförderten *Mädchen-Projekte-Tag*. 2003 fehlt es sowohl an finanziellen Mitteln als auch an personellen Ressourcen in den noch vorhandenen Einrichtungen und Projekten für und mit Mädchen und jungen Frauen. Der *Mädchen-Projekte-Tag* entfällt seitdem ersatzlos.

Der 3. Bericht des MBJS zum Aufwachsen im Land Brandenburg vermerkt: "Gleichberechtigte Teilhabe von Mädchen und Jungen, jungen Frauen und jungen Männern an Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe wird sowohl in den Jugendämtern als auch bei den freien Trägern der Jugendhilfe eher unzureichend thematisiert."

Und noch etwas, für Frauen ganz Existenzielles: Der Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung wird eingeschränkt: Nun haben nur noch Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr einen unbedingten Betreuungsanspruch.

Es ist und bleibt die revolutionärste Tat, immer das laut zu sagen, was ist!

Rosa Luxemburg

brandenburgische Abgeordnete und ihre MitarbeiterInnen. Sie lassen sich auf die, von den Teilnehmerinnen vorbereiteten Themen, Wünsche, Forderungen ein, stehen Mädchen und Frauen Rede und Antwort oder treffen sich zu gemeinsamen Workshops. Am Nachmittag findet eine lautstarke Mädchen- und Frauendemo statt. In den Abendstunden treffen sich die Teilnehmerinnen zu einer ausgelassenen Party, sie singen und tanzen bis tief in die Nacht.

Gravierende Kürzungen von Fördermitteln für die Frauenverbandsarbeit führen u.a. zur Streichung der einzigen Personalstelle zur Koordinierung des Netzwerkes der Brandenburgischen Frauenhäuser und Reduzierung der ohnehin raren Sach- und Personalkosten landesweit tätiger Verbände.

Das MASGF startet die landesweite Initiative, anlässlich des bundesweiten Girls Day, einen Zukunftstag für Mädchen und Jungen in Brandenburg durchzuführen. Bei aller Löblichkeit des inhaltlichen Anliegens führt dies zu tiefgreifenden Irritationen seitens mädchenpolitischer Aktivistinnen, engagierter Lehrerinnen und nicht zuletzt der Adressatinnen: Der Zukunftstag und der Girls Day verfolgen in ihren Wirkungen gemeinsame Absichten - nur ist schwer vermittelbar, welches das für Brandenburg richtige Konzept ist und warum die mädchen- und frauenpolitische Dimension des Girls Day wegen des absehbaren Fachkräftemangels und anderen Entwicklungsherausforderungen im Land mit dem Zukunftstag scheinbar ersetzt wird. Hervorzuheben ist, dass sich viele Brandenburger Unternehmen beteiligen. Allerdings stellen sich an die Qualität, die Ziele und die beabsichtigten gesell-

Eine Zeitreise von 1949 bis in die Gegenwart

schaftspolitischen Effekte der Veranstaltungen viele Fragen.

Am 4. Juni 2003 tritt das kommunale Entlastungsgesetz in Kraft. Nun müssen nur noch ab 30.000 Einwohnerinnen und Einwohner Gleichstellungsbeauftragte hauptamtlich eingesetzt werden.

Um das Jahr mit einer positiven Nachricht abzuschließen: In Potsdam wird eine *Babyklappe* eingerichtet, die bis heute die Einzige im Land ist.

2004: F wie Frauen oder doch wieder (nur) Familie?

Unter Steffen Reiche wird Bildung zum "Rohstoff, der zwischen den Ohren wächst". Im Juni 2004 treten die Grundsätze Elementarer Bildung in Kraft.

Die Pisa-Studie kommt zu dem erschütternden Ergebnis, dass in Deutschland die soziale Herkunft und die materielle Ausstattung der Eltern entscheidend für die Lebenschancen von Kindern und Jugendlichen ist. Nirgendwo klafft das Ungleichgewicht stärker als in Deutschland.

Im Oktober liegt der 5. Staatenbericht zum Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) vor. Der CEDAW-Ausschuss empfiehlt der Bundesregierung eindringlich weitergehende Schritte, um tradierte Rollenbilder und geschlechtsspezifische Stereotype nachhaltig zu verändern. Außerdem ist die Datenlage zu Gewalt gegen Frauen undifferenziert und wenig aussagekräftig.

Die Arbeitslosenquote ostdeutscher Frauen liegt - ohne die Dunkelziffern - bei 19,6%.

Nach der Landtagswahl gibt es in Brandenburg: Keine Landrätin (von 14), wenigstens aber 2 Oberbürgermeisterinnen (von 4) und nur 7 Amtsdirektorinnen in 54 Ämtern. Von 144 hauptamtlichen Bürgermeistern sind 15 Frauen. In den 9 brandenburgischen Ministerien gibt es 3 Ministerinnen und keine Staatssekretärinnen, nur 10% der Abteilungsleiter sind weiblich. Immerhin, im Landtag sind von 88 Abgeordneten 38 Frauen. Als Ergebnis örtlicher und überörtlicher Fachpolitik gibt es nur noch in 12 geschlechtshomoge-

nen Einrichtungen spezifische Projekte und offene Angebote für Mädchen und junge Frauen! Hinzu kommen lediglich 14 Einrichtungen und Träger der Kinder- und Jugendhilfe, die relativ kontinuierlich gleichstellungsfördernde Maßnahmen und Projekte im koedukativen Rahmen anbieten. Allerdings gibt es 87 Einrichtungen und Träger, die zu Fragen von Geschlechtergerechtigkeit und Mädchenpolitik informell vernetzt sind. Bildung, das Kinderkriegen und die Bedeutung von Familien für unser aller Zukunft werden nun als politische Themen salonfähig.

Beschlüsse der Landesregierung zur Umstrukturierung führen dazu, dass im MASGF das F für Frauen mit der Bedeutung Familie ausgetauscht wird. Die ministeriellen Aufgaben der Frauenund Gleichstellungspolitik werden nun in anderen Strukturen in einem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie fortgeführt.

2005: Junge Frauen verlassen das Land und Mädchentreffs müssen schließen

Brandenburg hat ein demografisches Problem: Die Menschen werden immer älter. Wer jung ist, sucht sein Glück woanders, und, es werden immer weniger Kinder geboren. Von 1997 bis 2002 verlassen ca. 5.000 Mädchen und Frauen zwischen 15 und 20 Jahren das Land; bei den 20-bis 25-Jährigen sind es mehr als 16.000.

Brandenburg sieht einem Fachkräftemangel entgegen. Außerdem fehlen bereits heute potenzielle Mütter. Doch aus Mangel an Perspektiven und weil Kinder ein erhöhtes Armutsrisiko bedeuten, stellen junge Menschen ihre Kinderwünsche zurück. Brandenburg überaltert - Demografen sprechen jedoch von *Unterjüngung*.

Anstatt zu verstehen, dass es sich bei der Abwanderung junger Frauen auch um eine Abstimmung mit den Füßen handelt, wird Familienpolitik politisches Handlungsziel. Deren Handlungsziele wiederum erinnern stark an die Muttipolitik der DDR. Die Würde von Mädchen und Frauen sowie deren Recht auf Entwicklung sind leider nicht Ausgangspunkt politischer Strategieüberlegungen.

In Brandenburg haben Familien Vorrang. Dafür wird ein Maßnahmepaket verabschiedet. Bei kritischer Betrachtung bleibt allerdings nicht verborgen, dass die 61 Maßnahmen keineswegs innovativ sind, sondern lediglich die unverzichtbaren, in der Sache originären Aufgaben der zuständigen Fachministerien und Institutionen katalogisiert wurden. Von einer aktivierenden Frauen- und Gleichstellungspolitik ist darin kaum eine Spur zu finden.

Da die Arbeit mit und für Mädchen und junge Frauen in allen politischen Handlungsfeldern wie auch der Sozialen Arbeit als nachrangig, unnötig und luxuriös erachtet wird, schließt zum Jahresende einer der letzten mädchenpolitischen Leuchttürme. Nun gibt es auch in Eisenhüttenstadt keinen Mädchenladen mehr.

Der 12. Kinder- und Jugendbericht wird veröffentlicht. Im Ergebnis dieser wissenschaftlichen Erhebungen wird ein Elterngeld mit Einkommensersatzfunktion empfohlen, die Beitragsfreiheit für Kindertagesbetreuung und der Rechtsanspruch unter 3-Jähriger auf einen Kita-Platzbekräftigt. Der Bericht verdeutlicht, dass Angebote der Bildung, Erziehung und Betreuung nicht bedarfsgerecht sind. Insbesondere in Bildungsangeboten der offenen Jugendarbeit sind Mädchen eine Minderheit. Migrantinnen werden so gut wie gar nicht erreicht.

Es ist kein Rechenkunststück, erneut zu dem Ergebnis zu kommen, dass öffentliche Gelder für Jugendarbeit zu ca. 80% Jungen und jungen Männern zugute kommen.

Trotz allem versucht das MASGF Akzente zu setzen: Vielerorts entstehen Lokale Bündnisse für Familien und auch die INNOPUNKT-Kampagne hat vielen jungen Frauen interessante Arbeitsplätze erschlossen und ihnen Aufstiegschancen im Beruf ermöglicht.

Zum Jahreswechsel sorgt die Veröffentlichung des 4. Landesgleichstellungsberichts für Diskussionsstoff im politischen Raum.

2006: Auf dem Weg zur Geschlechterdemokratie?

Das MASGF lädt im Januar zu einem Expertenworkshop ein. Dieser Workshop – wohlgemerkt der Experten – nennt sich ironischerweise "Auf dem Weg zur Geschlechterdemokratie".

Eine Kabinettsvorlage zu Gender Mainstreaming wird im MASGF erarbeitet.

Für die Angebote brandenburgischer Kindertagesbetreuung werden ca. 123 Millionen Euro Landesmittel sowie in ebenfalls dreifacher Millionenhöhe Gelder der Landkreise und Kommunen bereitgestellt. Diese Mittel fließen in die Finanzierung der Kindertagesstätten, in denen 93% der 3- bis 6-Jährigen und ca. 46% der 0- bis 3-Jährigen in Krippengruppen wie auch in Tagespflegeangeboten betreut werden. Von diesem Geld wird ebenfalls die Betreuung der ca. 43% 6- bis 12-jähriger Kinder im Schulalter, in Hortgruppen in Kindertagesstätten und Horten an Grundschulen, finanziert.

Ein UN-Sonderberichtserstatter prüft deutsche Schulen und in Potsdam eine Integrationskita. Er ermittelt, dass unser Bildungssystem Migrantlnnen benachteiligt und unser dreigliedriges Schulsystem Probleme verschärft. Die Sinnhaftigkeit der Föderalismusreform wird einmal mehr in Frage gestellt.

Inzwischen gibt es noch 18 Frauenhäuser und drei Zufluchtswohnungen, die vom MASGF und den Landkreisen beziehungsweise den kreisfreien Städten anteilig finanziert werden. Als freiwillige Leistungen bangen nicht wenige von ihnen um ihre Existenz.

Von den ehemals 186 Gleichstellungsbeauftragten sind inzwischen noch 28 Gleichstellungsbeauftragte hauptamtlich (mit mind. 50% ihrer Arbeitszeit) tätig, 51 nebenamtlich (davon ca. 50% ohne definierte Arbeitszeitanteile) und sechs ehrenamtlich.

Das für die Lebensrealitäten in den neuen Bundesländern absurde Ehegattensplitting fördert nach wie vor die Ehe, aber nicht das Vorhandensein von Kindern und geht damit an der eigent-

Eine Zeitreise von 1949 bis in die Gegenwart

lich gewollten Förderung von Familien mit Kindern vorbei.

Fakt ist auch: Nur 35% der 14.400 IHK-Ausbildungsverträge werden mit Mädchen geschlossen. Von den 6.500 Ausbildungsverträgen der Handwerkskammern sind es nur 22%. Außerdem befinden sich mehrheitlich Mädchen in sogenannten überbetrieblichen Ausbildungsverhältnissen, die in der Regel schlechter finanziert sind und weniger Chancen für eine Übernahme nach der Lehre bieten.

Und nicht zu vergessen: In diesem Jahr freuen wir uns auf die FIFA-Männer-Fußball-Weltmeisterschaft. 600.000 bis 800.000 Männer, Frauen und Kinder werden jedes Jahr von internationalen Menschenhändlern verschleppt. Die Hälfte der Opfer sind Minderjährige. Der Anteil von Frauen und Mädchen wird auf 80% geschätzt. Im Zuge der steigenden Nachfrage nach sexuellen Dienstleistungen nehmen erfahrungsgemäß Zwangsprostitution und andere Verstöße gegen Frauen- und Menschenrechte zu. Das Land Brandenburg ist bekanntlich kein WM-Austragungsort, aber ein Transitland.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die berechtigte Frage, ob das seit langem erwartete Antidiskriminierungsgesetz ein weiterer Meilenstein auf dem Weg zu mehr Gleichberechtigung sein wird.

Ulrike Häfner und Anke Sieber

Quellen:

- -"Kommunale Gleichstellungspolitik in den neuen Ländern" Das Beispiel Brandenburg, Broschüre des FES
- Brandenburgisches Landesgleichstellungsgesetz, 1994
- Christiane Büchner/ Jochen Franzke 1999: Das Land Brandenburg. Kleine politische Landeskunde. Brandenburgische Landeszentrale für politische Bildung, Potsdam
- Claudia Daigler/ Elisabeth Yupanqui-Werner/ Sylvia Beck/ Bea Dörr 2003: Gleichstellungsorientierte Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen. Eine bundesweite Bestandsanalyse. Leske+Budrich
- Gemeinnützige Verwaltungsgesellschaft der AWO mbH (Hg.) 2000: Förderung von Angeboten geschlechtsdifferenzierter Jugendhilfe im Land Brandenburg. Auswertung
- Grit Bühler 1997: Mythos Gleichberechtigung in der DDR.
 Poltische Partizipation von Frauen am Beispiel des demokratischen Frauenbundes Deutschlands. Campus Verlag Frankfurt a.M./ New York
- Land Brandenburg (Hg.) 2005: Brandenburger Fachkräftestudie. Entwicklung der Fachkräftesituation und zusätzlicher Fachkräftebedarf. Reihe Forschungsberichte Nr.26
- Land Brandenburg/ LASA Brandenburg (Hg.) 2002: Brandenburg ein Land für Familien. Sicherung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit als Zukunftsaufgabe.
 Dokumentation
- Statistische Erfassung der LAG der GBA, 2006
- Statistisches Bundesamt (Hg.) 2002: Datenreport 2002.
 Zahlen und Fakten über die Bundesrepublik Deutschland.
 Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung
- Statistisches Bundesamt (Hg.) 2004: Datenreport 2004.
 Zahlen und Fakten über die Bundesrepublik Deutschland.
 Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung
- Ulrike Helwerth/ Gislinde Schwarz 1995: Von Muttis und Emanzen. Feministinnen in Ost- und Westdeutschland. Die Frau in der Gesellschaft, Fischer Taschenbuch Verlag, Frankfurt a.M.

Weitere Infos im Netz:

- www.lds-bb.de
- www.masgf.brandenburg.de
- www.mbjs.brandenburg.de

Ergebnisse der Fachforen

Männer und Frauen sind gleichberechtigt! Das sollte spätestens seit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der UNO aus dem Jahre 1948 eine Selbstverständlichkeit sein. Dass dem nicht so ist, beweisen viele Aktionen couragierter Frauen in den vergangenen sechs Jahrzehnten, mit denen sie ihre Rechte auf gesellschaftliche und politische Mitwirkung und Verantwortung einklagten und durchzusetzen versuchten. Doch Ungleichbehandlung und Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt, Gewalt gegen Frauen und geschlechtsspezifische Verfolgung sind nach wie vor Themen, vor denen die Augen nicht verschlossen werden können. Die 16. Brandenburgische Frauenwoche stand unter dem Motto "Mit Recht und Courage - Frauenrechte zwischen Anspruch und Wirklichkeit" und versuchte, die Verankerung und die Durchsetzung von Frauenrechten gestern und heute zu beleuchten. In drei Workshops während der landesweiten Auftaktveranstaltung wurden ganz gegenwärtig beispielsweise die Chancengleichheit auf kommunaler Ebene betrachtet, die Gestaltungs- und Mitwirkungspflichten bei der Durchsetzung von Frauenrechten erörtert und Fragen der Existenzsicherung speziell von Frauen diskutiert.

Chancengleichheit auf kommunaler Ebene

Moderation: Claudia Brade

Zwei Fragen standen im Mittelpunkt dieser Arbeitsgruppe: Wie kann frau auf die Gleichberechtigung Einfluss nehmen? und Wie ist das Recht auf Chancengleichheit auf allen politischen Ebenen durchsetzbar? Neben einer Bestandsaufnahme – bei der Besetzung von Entscheiderpositionen werden Männer bevorzugt und vieles funktioniert nach ihren Spielregeln – ging es darum, auszuloten, was Frauen selbst tun können,

um ihre Rechte durchzusetzen. Zuerst wurden hauptsächlich Forderungen nach Budgetierung und paritätischer Besetzung von Gremien und Beiräten laut, um dann festzustellen, dass auch Frauen selbst (noch) aktiver werden müssen. Beziehungsweise, dass die, die sich bereits einbringen und einsetzen, noch stärker als bisher voneinander wissen, sich vernetzen und zusammenarbeiten sollten. Zur Umsetzung von Chancengleichheit müssen Männer als Multiplikatoren ebenfalls einbezogen werden. Nicht zuletzt wurde angemahnt, dass Frauenrechte (wieder) stärker in den Mittelpunkt der öffentlichen Wahrnehmung und Diskussion gerückt werden müssen, um auch die nachwachsenden Generationen für Frauenpolitik und Arbeit in politischen Gremien zu gewinnen.

Gestaltungs- und Mitwirkungspflichten bei der Durchsetzung von Frauenrechten

Moderation: Dr. Claudia Lohrenscheit

Ist Gender Mainstreaming nur eine Mogelpackung beziehungsweise ein Alibi und richtet es sich sowieso nur an Verwaltungen und Führungskräfte? Seit Genderrichtlinien in die aktuelle Politik Einzug gehalten haben, werden sie kontrovers diskutiert. Frauen, die an der sogenannten Basis die Arbeit machen, haben (anscheinend) andere Probleme: Sie benötigen mehr Ressourcen für die Kinderbetreuung, merken, dass Männer ihre Privilegien (Land und Kapital) nicht freiwillig hergeben und machen sich große Sorgen, dass sie selbst mit dem Verlust von Arbeit nicht nur das existenzsichernde Geldeinkommen sondern auch ihr Selbstwertgefühl einbüßen. Aber sie wollen aktiv sein, sich einmischen und einbringen. Die dafür nötige Courage und Ausdauer holen sie sich von Vorbildern (z. B. den Großmüt-

Politik ist eine viel zu ernste Sache, als dass man sie allein den Männern überlassen könnte.

Käthe Strobel (1907 - 1996), deutsche SPD-Politikerin, ehem. Bundesministerin

Ergebnisse der Fachforen

tern), aus der Solidarität mit anderen Frauen und einer Kultur des Lobes und der Ermutigung. Außerdem stellen sie fest, dass neben den alten Klischees (Kinder, Küche, Kirche) der Machtlosigkeit, Familie hier und heute unter dem Blickwinkel aktueller demografischer Prozesse auch öffentlich einen anderen Stellenwert erhält. Beunruhigt sind sie über Rückschritte bei jungen Frauen, vor allem, was deren materielle Unabhängigkeit (v.a. bei ALG II-Bezug) angeht, und, alarmiert von deren augenscheinlichem Fehlen in der aktuellen Auseinandersetzung mit und dem politischen Engagement für Frauenrechte.



Existenzsicherung für Frauen und Sensibilisierung für ihre Rechte

Moderation: Anne Thiemann

Die Existenzsicherung von Frauen, (auch) unabhängig von ihren Männern, ist ein Thema, was Frauen hierzulande in den letzten 16 Jahren unablässig bewegt. Da sind einerseits Bedingungen zu schaffen für Frauen, die abhängig beschäftigt sind und die nach wie vor eine Flexibilisierung der Kinderbetreuungsmöglichkeiten und –zeiten benötigen, die Frauenförderpläne anmahnen und gleichen Lohn für gleiche Arbeit sowie eine Angleichung der Löhne in Ost und West fordern. Außerdem gibt es im Land Brandenburg

immer mehr Frauen, die den Weg in die berufliche Selbständigkeit wagen, aber nachgewiesenermaßen, obwohl erfolgreicher als männliche Gründer, Nachteile bei der Vergabe von Krediten in Kauf nehmen müssen. So sollte Wirtschaftsförderung immer an Frauenförderung geknüpft sein und auch mehr Geld in Gründerinnenhände gelangen; denkbar ist die Schaffung einer Fraueninvestitionsbank. Da Frauen weiterhin massiv von Arbeitslosigkeit betroffen und auf staatliche Unterstützungsleistungen angewiesen sind, ist auch im Interesse ihrer Kinder und einer nachhaltigen gesellschaftlichen Entwicklung beziehungsweise der Erhaltung des sozialen Friedens die Diskussion über ein (bedingungsloses) allgemeines Bürgergeld anzuregen. Nicht zuletzt ist es äußerst wichtig, vor allem junge Frauen mit ihren Rechten vertraut zu machen und dem Thema Menschenrechte in den Medien und in den Bereichen der schulischen und außerschulischen Bildung mehr Aufmerksamkeit zu schenken.

Die Ergebnisse der einzelnen Fachforen wurden im Plenum präsentiert. In der sich anschließenden Diskussion wurde sowohl Bilanz gezogen als auch der Ausblick auf künftigen Handlungsbedarf gewagt. Hauptthema: Wie kann man junge Frauen dafür gewinnen, sich in der Frauenarbeit zu engagieren. Einerseits ist es wichtig, Mädchen und junge Frauen für die Thematik besonders zu sensibilisieren und sie andererseits zu ermutigen, sich ganz persönlich einzubringen. Dafür müssen die jetzt aktiven Frauen auf sie zugehen und die Jungen dort abholen, wo sie sich in ihrer Entwicklung und ihren Fragestellungen gerade befinden. Mädchenprojekte sind sehr wichtig, um Gleichstellung zu ermöglichen. In den Bereichen Gleichberechtigung und Gleichstellung auf dem Arbeitsmarkt sowie bei geschlechtsspezifischer Diskriminierung und Gewalt gegen Frauen werden dabei die größten politischen und gesellschaftlichen Handlungsbedarfe gesehen.

Frauenrechte — ein geschichtlicher Abriss

1791

Eine der ersten Frauen, die öffentlich das Frauenstimmrecht fordert, ist die Französin Olympe de Gouges. Sie schreibt 1791: "Die Frau ist frei geboren und bleibt dem Manne an Rechten gleich" und verlangt daraufhin die absolute Gleichberechtigung von Frau und Mann. Dafür wird sie 1793 noch durch die Guillotine hingerichtet.

In Deutschland kommen öffentliche Forderungen nach dem Frauenstimmrecht in der ersten Hälfte des 19. Jahrhundert auf.

1848

sind ca. 900.000 Menschen in der Industrie beschäftigt, davon etwa ein Viertel Frauen. Eine Mitarbeit von Frauen in Gewerkschaftsvereinen wird durch das Statut untersagt.

1869

Erst jetzt gibt es den Entschluss der Arbeitsorganisationen, Frauen als Mitglieder aufzunehmen.

1871

Die Frauenlöhne liegen weit unter den Männerlöhnen, ihre Entlohnung wird als Zugewinn zum Lohn des Mannes betrachtet. Die gesetzlichen Bestimmungen im Bundesgesetzbuch machen eine Scheidung fast unmöglich und sie geben dem Vater alle Gewalt über die Kinder und den Haushalt.

1890

§ 1643 BGB: "Bei Meinungsverschiedenheiten zwischen den Eltern gilt die Meinung des Vaters". Der Mann ist der Ernährer und Herrscher der Familie. Frauen dürfen nicht einmal ihr in die Ehe eingebrachtes Vermögen selbst verwalten. Ohne Zustimmung des Ehegatten können sie kein Konto eröffnen und der Ehemann hat das alleinige Entscheidungsrecht, welche Schule die Kinder besuchen. Erst 1958 wird das Ehe- und Familienrecht im BGB verändert und das Gleichberechtigungsgesetz verabschiedet.

1908

Bis zu diesem Zeitpunkt gilt das Verbot für Frauen, eigene politische Gruppen zu bilden, politischen Vereinen beizutreten und an politischen Veranstaltungen teilzunehmen. Dann erfolgt die Novellierung des Vereinsgesetzes, das ihnen erlaubt, ungehindert in Parteien und Gewerkschaften einzutreten.

1910

Von der 2. Internationalen Sozialistischen Frauenkonferenz in Kopenhagen am 27. August 1910 (100 Delegierte aus 17 Ländern) wird auf Initiative von Clara Zetkin die alljährliche Durchführung eines Internationalen Frauentages, als Kampfund Forderungstag für Frauen, festgelegt, der sich gegen die mehrfache Ausbeutung und Unterdrückung richtet.

1911

wird der Internationale Frauentag zum ersten Mal am 19. März in verschiedenen Ländern durchgeführt. Das vordringliche Ziel ist das Wahlrecht für Frauen. Der erste Frauentag ist ein voller Erfolg – allein in Berlin werden 42 Versammlungen mit 45.000 Teilnehmerinnen durchgeführt. Zentrale Forderungen sind:

- Arbeitsschutzgesetze,
- Wahl- und Stimmrecht der Frauen,
- gleicher Lohn für gleiche Arbeit,
- Achtstundentag,
- ausreichender Mutter- und Kinderschutz.
- Festsetzung von Mindestlöhnen sowie
- die Ächtung des Krieges.

1912

Zweiter Internationaler Frauentag mit weltweit Millionen beteiligter Frauen an Demonstrationen. Die Tradition des Internationalen Frauentages geht auf die Sozialistische Arbeiterinnenbewegung um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert zurück. Er löst sich über die Jahre jedoch von ideologischen und parteipolitischen Einflüssen und wird zu einem Tag der Rechte der Frau.

Frauenrechte – ein geschichtlicher Abriss

1914

Der Frauentag findet zum ersten Mal am 8. März statt, im Gedenken an Streiks von Hemdennäherinnen in New York und von Textilarbeiterinnen in St. Petersburg. Für die Kriegswirtschaft werden Frauen zunehmend gebraucht. Der Beschäftigungsanteil von Frauen während des Krieges beträgt zeitweise 50%, nach Kriegsende 20%.

1918

Nach dem Ersten Weltkrieg erhalten Frauen das Stimmrecht. Am 12. November 1918 verkündet der Rat der Volksbeauftragten: "Alle Wahlen ... sind fortan ... für alle 20 Jahre alten männlichen und weiblichen Personen zu vollziehen." Bei der Wahl zur ersten Nationalversammlung wählen mehr Frauen als Männer. Und doch sind am Ende nur 9,6% der Abgeordneten weiblich.

1921

Erst 1921 wird der Internationale Frauentag auf den 8. März festgelegt, und zwar von der 2. Kommunistischen Frauenkonferenz (in Folge politischer Differenzen werden kommunistische Par-

teien gegründet, die sich von der sozialistischen Bewegung abspalten).

1931

Unter dem Motto "Gegen Krieg und Naziterror – Für Sozialismus und Frieden" gehen Frauen unterschiedlichen Glaubens und Parteizugehörigkeit in Deutschland auf die Straße.

1932

Vorläufiges Ende des Internationalen Frauentages. An seine Stelle tritt der nationalsozialistische Muttertag.

1933

KPD und SPD werden verboten und am 2. Mai die Gewerkschaften zerschlagen.

Aussage Hitlers: "Die Gleichberechtigung der Frau besteht darin, dass sie in den ihr von der Natur bestimmten Lebensgebieten jene Hochachtung erfährt, die ihr zukommt."

Mit dem Verbot der Arbeiterparteien und der Gewerkschaften verlieren die Frauen den Schutz vor der verschärften Ausbeutung durch die Un-



Frauenrechte – ein geschichtlicher Abriss

ternehmer in den Betrieben und gleichzeitig die Unterstützung für ihre spezifischen Forderungen. Alle Ansätze auf dem Weg zur Gleichberechtigung, die die fortschrittlichen Frauenorganisationen und die Arbeiterbewegung erreicht hatten, werden im Dritten Reich rückgängig gemacht und jedes Emanzipationsbegehren unterdrückt. Schwangerschaftsabbruch wird im Nationalsozialismus mit Todesstrafe geahndet.

Das Gesetz gegen die Überfüllung der deutschen Hochschulen beschränkt den Anteil der weiblichen Studenten auf 10% der Studierenden. Das Beamtengesetz verbietet die Besetzung von Stellen im Öffentlichen Dienst mit Frauen unter 35 Jahren.

Unter der Leitung von Reichsführer Himmler wird die Organisation *Lebensborn* gegründet. In den von der Außenwelt isolierten Heimen stehen den SS-Leuten *rassisch wertvolle* Mädchen zur Erzeugung arischer Kinder zur Verfügung. Mehr als zwei Drittel dieser Mädchen kommen aus dem

BDM (Bund deutscher Mädchen). Die Erkenntnis ihrer entwürdigenden Rolle wird in ihrem Bewusstsein durch die ihnen anerzogene Überzeugung verdrängt, es sei eine besondere Ehre, dem Führer Kinder zu schenken. Beide Elternteile sind danach jeder moralischen und materiellen Verantwortung entbunden. Die Kinder werden ausgesuchten kinderlosen Elternpaaren zur Adoption übergeben.

1937

ist diese bisher durchgeführte Familienpolitik nicht mehr zweckmäßig. Durch den schnellen Aufbau der Wehrmacht gibt es einen großen Mangel an Arbeitskräften und Frauen werden aufgefordert, kriegstaugliche Arbeitskräfte abzulösen. Die Arbeitsstunden für Frauen betragen vielfach 51 Wochenstunden. Bis 1939 steigt der Anteil der beschäftigten Frauen auf 39%.

1945

Der 8. Mai, Tag der Niederlage, der für das deutsche Volk eine Befreiung ist, beendet den 2. Welt-



Frauenrechte — ein geschichtlicher Abriss

krieg. Deutschland ist ein Land der Frauen, da sich Millionen Männer in Kriegsgefangenschaft befinden. Auf 100 Männer kommen 175 Frauen. 45% des Wohnraumes sind zerstört. An dessen Wiederaufbau sind hauptsächlich *Trümmerfrauen* beteiligt. Strom gibt es nur wenige Stunden am Tag. Wasser muss kilometerweit herbeigeholt werden.

1947/48

Frauen aus unterschiedlichen Parteien feiern sehr zaghaft und noch getrennt in den Besatzungszonen den Frauentag.

1948

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR) der UNO, Artikel 1: "Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren."

1949

"Männer und Frauen sind gleichberechtigt." So lautet Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes. Dieser Satz, der auf Grund des Protestes der vier Mütter des Grundgesetzes (Dr. Elisabeth Selbert, Friederike Nadig, Dr. Helene Weber und Helene Wessel) gegen den männlichen Widerstand in das Grundgesetz aufgenommen wird, ändert die rechtliche Situation der Frauen, denn damit erstreckt sich die staatsbürgerliche Gleichheit auf alle Rechtsbereiche.

Gründung zweier deutscher Staaten:

Nach dem 2. Weltkrieg wird die als errungen betrachtete Befreiung der Frau in allen sozialistischen Ländern gefeiert: Mit offiziellen Feiern, um die sozialen Errungenschaften des Staates für die Frauen herauszustellen.

In Westeuropa gibt es nach dem 2. Weltkrieg für lange Zeit keine größeren Veranstaltungen mehr.

1961

Dr. Elisabeth Schwarzhaupt (CDU) wird als erste Frau Bundesministerin für Gesundheit.

Der Frauentag entwickelt sich in den 70er Jahren im Zuge der Entwicklung der neuen Frauenbewegung zu einem Tag der Frauensolidarität unter den Frauen aller Schichten und politischen Ausrichtungen. Der DGB erklärt das Jahr 1972 zum Jahr der Arbeitnehmerinnen.

1972

Annemarie Renger (SPD) wird als erste Frau Bundestagspräsidentin.

1973

Laut Umfragen sind 83% aller Frauen in der BRD gegen den § 218. Der Bundestag liberalisiert das Sexualstrafrecht. Pornografie wird begrenzt für Erwachsene freigegeben.

1974

Die DDR erhält eine neue Verfassung. Art. 20 Abs. 2 lautet: "Mann und Frau sind gleichberechtigt und haben die gleiche Rechtsstellung in allen politischen Bereichen des gesellschaftlichen und persönlichen Lebens. Die Förderung der Frau, besonders in der beruflichen Qualifizierung, ist eine gesellschaftliche und staatliche Aufgabe."

Am 26. April 1974 beschließt der Bundestag die Fristenregelung.

1975

Das Bundesverfassungsgericht erklärt die Fristenregelung für verfassungswidrig.

Die UNO hat den 8. März ab 1975 zum Tag der Vereinten Nationen für die Rechte der Frau und den Weltfrieden deklariert.

1976

In Westberlin eröffnet das erste Frauenhaus. Der § 218 wird modifiziert. Abtreibung bleibt straffrei bei medizinischer, eugenischer, ethischer und sozialer Notlage. Ein neues Namensrecht tritt in Kraft. Bei allen geschlossenen Ehen darf jetzt auch der Geburtsname der Frau als gemeinsamer Familienname festgelegt werden.

Frauenrechte — ein geschichtlicher Abriss

In der Volkskammer der DDR sind 33,6% der Abgeordneten Frauen, im Bundestag 7,8%. Beschluss des ZK der SED und der Regierung: 26 Wochen Schwangerschaftsurlaub, bezahltes Babyjahr ab dem 2. Kind, 40-Stunden-Woche für Frauen mit mindestens 3 Kindern.

1985

wird der Entwurf eines Antidiskriminierungsgesetzes von den Grünen vorgelegt, SPD-Frauen fordern die Quotenregelung in ihrer Partei. In Nairobi findet die UNO-Weltfrauenkonferenz zum Abschluss der Frauendekade statt.

Es gibt keine Befreiung der Menschheit ohne die soziale Unabhängigkeit und Gleichstellung der Geschlechter.

August Bebel, 1910

1977

wird im BGB ein Passus aufgehoben, der Frauen nur zur Erwerbstätigkeit berechtigte, "soweit dies mit ihren Pflichten in Ehe und Familie vereinbar war". Abgeschafft wird auch der Satz: "Die Frau führt den Haushalt in eigener Verantwortung." Neues Scheidungsrecht - Zerrüttungsprinzip löst Schuldprinzip ab – tritt in Kraft.

1979

Der Bundestag verabschiedet mehrere familienpolitische Gesetze, u.a. Reform des elterlichen Sorgerechts und Ausweitung des Mutterschaftsschutzes.

Erst in den 80er Jahren gewinnt der Internationale Frauentag in der Bundesrepublik wieder größere Bedeutung. Frauen nutzen ihn, um auf Ungleichbehandlungen hinzuweisen. Themen wie die Rechte von Ausländerinnen, die Diskriminierung von nicht-heterosexuellen Lebensweisen und die bessere Sicherung der Frauenrechte im Rahmen der europäischen Annäherung werden aufgegriffen. Bereits 1979 führen Gewerkschafterinnen erste Veranstaltungen zum Frauentag durch.

1980

In der DDR sind 73,2% aller Frauen, in der BRD 32% aller Frauen berufstätig.

Der Bundestag verabschiedet ein Gesetz zur Gleichbehandlung der Frau am Arbeitsplatz.

1986

Rita Süssmuth (CDU) wird erste Bundesfrauenministerin (Ministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit).

1987

In den 80er Jahren entsteht in der DDR eine zunehmende Oppositionsbewegung von Frauen, so findet z. B. 1987 ein erstes DDR-weites Lesbentreffen in Jena statt.

1988

93% aller Frauen in der DDR werden Mütter. Laut einer Studie arbeiten Hausfrauen in der BRD bis zu 80 Stunden wöchentlich.

1989

wird der § 151 StGB, der homosexuelle Handlungen zwischen Erwachsenen und Jugendlichen unter Strafe stellt, durch einen Erlass des Obersten Gerichtes der DDR gestrichen. Im Westberliner Senat wird ein Referat für gleichgeschlechtliche Lebensweisen eingerichtet.

1990

Dr. Regine Hildebrandt (SPD) wird im April Ministerin für Arbeit und Soziales in der ersten frei gewählten DDR-Regierung und im Oktober Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen des Landes Brandenburg.

Frauenrechte – ein geschichtlicher Abriss

1992

Das Gesetz zum Schutz des vorgeburtlichen/ werdenden Lebens, zur Förderung einer kinderfreundlichen Gesellschaft, für Hilfen im Schwangerschaftskonflikt und zur Regelung des Schwangerschaftsabbruchs wird erlassen.

1993

Heide Simonis (SPD) wird in Schleswig-Holstein als erste Frau Ministerpräsidentin eines Bundeslandes.

1994

Der Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes wird durch folgenden wichtigen Passus ergänzt: "Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frau und Mann und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin."

Vor dem Hintergrund zunehmenden Sozialabbaus und der Verdrängung von Frauen vom Ar-

beitsmarkt wird der Internationale Frauentag für Gewerkschafterinnen, insbesondere in den neuen Bundesländern, zum *FrauenStreikTag*. Unter dem Motto "Uns reicht's!" tun sich erstmalig Frauen aller gesellschaftlichen Gruppierungen zusammen und machen zu Tausenden ihrem Unmut Luft.

1995

In Peking findet die vierte Weltfrauenkonferenz statt. Gender Mainstreaming wird zur neuen Strategie im Verwaltungshandeln.

1996

Einführung eines bundesweiten Rechtsanspruches auf einen Kita-Platz für 3- bis 6-jährige Kinder.

1997

Auf EU-Ebene wird das Prinzip Gender Mainstreaming im Amsterdamer Vertrag niedergeschrieben. Alle Mitgliedsstaaten verpflichten sich,



Frauenrechte – ein geschichtlicher Abriss

die Chancengleichheit der Geschlechter als Ziel in allen Politikbereichen zu verankern.

2000

Seit diesem Jahr können auch junge Frauen in der Bundeswehr den Dienst an der Waffe leisten.

2001

Das Bundesgleichstellungsgesetz (BgleiG) wird verabschiedet. Dieses Gesetz dient der Gleichstellung von Frauen und Männern sowie der Beseitigung bestehender und der Verhinderung künftiger Diskriminierungen wegen des Geschlechts. Rechts- und Verwaltungsvorschriften des Bundes sollen die Gleichstellung auch sprachlich zum Ausdruck bringen.

2004

Der 5. Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland zur Umsetzung des CEDAW-Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung von Frauen erscheint: Der Ausschuss empfiehlt der Bundesregierung weitergehende Schritte, um tradierte Rollenbilder und geschlechtsspezifische Stereotype nachhaltig zu verändern.

2005

Frau Dr. Angela Merkel (CDU) wird erste Bundeskanzlerin Deutschlands.

2006

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) tritt in Kraft.



Frauenrechts-Bingo

Beantworten Sie sich persönlich diese Fragen!

Ein spezielles Recht ,	Eine Organisation , die für
das alle Frauen haben sollten:	die Frauenrechte / Menschenrechte kämpft:
Ein Recht , das einigen Menschen	Eine aktuelle Herausforderung
in Deutschland verwehrt wird:	für die Menschenrechte:
Eine Pflicht , die alle in Bezug	Ein Beispie l für Diskriminierung von Frauen:
auf die Menschen- und Frauenrechte haben:	
Eine Person , die	Ein neues, entstehendes Recht:
Eine Person , die für die Menschen- und Frauenrechte kämpft:	Ein neues, entstehendes Recht:
	Ein neues, entstehendes Recht:
	Ein neues, entstehendes Recht: Ein Recht, welches
für die Menschen- und Frauenrechte kämpft:	
für die Menschen- und Frauenrechte kämpft: Den Namen eines Dokuments zum Schutz	Ein Recht , welches
für die Menschen- und Frauenrechte kämpft: Den Namen eines Dokuments zum Schutz	Ein Recht , welches
für die Menschen- und Frauenrechte kämpft: Den Namen eines Dokuments zum Schutz	Ein Recht , welches
für die Menschen- und Frauenrechte kämpft: Den Namen eines Dokuments zum Schutz	Ein Recht , welches
für die Menschen- und Frauenrechte kämpft: Den Namen eines Dokuments zum Schutz	Ein Recht , welches
für die Menschen- und Frauenrechte kämpft: Den Namen eines Dokuments zum Schutz von Menschenrechten und Frauenrechten: Ein Recht, das	Ein Recht , welches
für die Menschen- und Frauenrechte kämpft: Den Namen eines Dokuments zum Schutz von Menschenrechten und Frauenrechten:	Ein Recht , welches Frauen manchmal verwehrt wird:
für die Menschen- und Frauenrechte kämpft: Den Namen eines Dokuments zum Schutz von Menschenrechten und Frauenrechten: Ein Recht, das	Ein Recht , welches Frauen manchmal verwehrt wird:
für die Menschen- und Frauenrechte kämpft: Den Namen eines Dokuments zum Schutz von Menschenrechten und Frauenrechten: Ein Recht, das	Ein Recht , welches Frauen manchmal verwehrt wird:
für die Menschen- und Frauenrechte kämpft: Den Namen eines Dokuments zum Schutz von Menschenrechten und Frauenrechten: Ein Recht, das	Ein Recht , welches Frauen manchmal verwehrt wird:
für die Menschen- und Frauenrechte kämpft: Den Namen eines Dokuments zum Schutz von Menschenrechten und Frauenrechten: Ein Recht, das	Ein Recht , welches Frauen manchmal verwehrt wird:

Anregungen zum Weiterlesen:

Bielefeld, Heiner: **Philosophie der Menschenrechte**. Grundlagen eines weltweiten Freiheitsethos. Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt 1998

Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): **Menschenrechte**. Dokumente und Deklarationen. Schriftenreihe Band 397, 4. aktualisierte Auflage, Bonn 2004

Stolle, Christa / Robben, Heike: **Zum Beispiel Frauenrechte**. Lamuv Verlag GmbH, Göttingen 2004

Böker, Marion: **Geschlechtergerechtigkeit** als globaler Lernprozess. Frauenrechte ebnen den Weg. in: ZEP-Zeitschrift für internationale Bildungsforschung und Entwicklungspädagogik, 27. Jg., Heft 4/2005, S. 15-20

Jahrbuch Menschenrechte 2005. Schwerpunkt: Frauenrechte durchsetzen!, suhrkamp taschenbuch, Frankfurt am Main 2004

Wir haben das Recht auf die Hälfte der öffentlichen Welt.

Alice Schwarzer



Dank und Ausblick 2007

Brandenburgische Frauenwoche aktuell auf unseren Internetseiten!

Liebe Leserinnen und Leser,

an dieser Stelle möchte ich mich auch im Namen des Sprecherinnenrates des Frauenpolitischen Rates Land Brandenburg e.V. herzlich bei all jenen bedanken, die zum Erfolg der Auftaktveranstaltung Mit Recht und Courage - Frauenrechte zwischen Anspruch und Wirklichkeit beigetragen und die Veröffentlichung der Dokumentation ermöglicht und tatkräftig unterstützt haben, so u.a. bei der Friedrich-Ebert-Stiftung Landesbüro Brandenburg, den Referentinnen und Moderatorinnen, den Mitgliedern des Beirates Brandenburgische Frauenwoche sowie allen Akteurinnen. Besonderer Dank gilt dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie, welches die Durchführung der Brandenburgischen Frauenwoche in den vergangenen Jahren ermöglichte, kontinuierlich unterstützte und förderte und bereits zum jetzigen Zeitpunkt deren Fortsetzung für das Jahr 2007 befürwortet hat.

Das durch den Beirat beschlossene Motto für die 17. Brandenburgische Frauenwoche lautet:

Macht Chancen gleich!

Den Hintergrund für die Wahl des Mottos und den Rahmen für die 17. BFW bildet das für 2007 durch das Europäische Parlament ausgerufene Europäische Jahr der Chancengleichheit für alle. Folgende Themenschwerpunkte wurden gewählt:

- Gleichbehandlung per Gesetz
- Auswirkungen europäischer Politik auf Mädchen und Frauen
- Eigenständige Existenzsicherung für Frauen
- Familienpolitik kontra Frauenpolitik
- Lebensentwürfe und Lebenswege von Mädchen und Frauen
- Partizipation von Mädchen und Frauen

Kernzeit der 17. Brandenburgischen Frauenwoche ist der Zeitraum vom 1. bis 11. März 2007. Die landesweite Auftaktveranstaltung wird am 1. März 2007 in Potsdam stattfinden.

Für die Vorbereitung der 17. Brandenburgischen Frauenwoche wünsche ich allen Initiatorinnen viel Erfolg, kreative Ideen und zahlreiche UnterstützerInnen!

Bettina Panser

Geschäftsführerin Frauenpolitischer Rat Land Brandenburg e.V.



IMPRESSUM

Herausgegeben vom Frauenpolitischen Rat Land Brandenburg e.V. Heinrich-Mann-Allee 7, 14473 Potsdam Fon 0331/280 35 81 · Fax 0331/24 00 72 Mail FrauPolRat@t-online.de www.frauenrat-brandenburg.de

Redaktion:

Textur - Büro für Text und Kultur / textur-buero@web.de

Fotos:

privat, Landesregierung

Layout:

ArneDesign - ines.arnemann∂t-online.de

Druck:

Druckerei Feller, Teltow

Redaktionsschluss:

7.10.2006

Gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie des Landes Brandenburg



FRAUENPOLITISCHER RAT LAND BRANDENBURG e.V.